

Einzelplan 04 – Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Der Haushaltsentwurf des MIB weist einen **Zuschussbedarf von 815,8 Mio. €** aus. Das ist die Differenz zwischen den **Einnahmen von 134,8 Mio. €** und den **Ausgaben von 950,6 Mio. €**

Im **Vergleich zum Haushaltsplan 2016** haben sich die Ausgabeansätze zum Haushaltsentwurf 2017 um knapp **140 Mio. € verringert**.

Für den **Asylbereich** werden **304 Mio. €** veranschlagt, dies sind **144 Mio. € weniger als 2016**. Hauptgrund dafür waren die Berechnungen des Titelansatzes für Erstattungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der größte Ausgabenblock von **427 Mio. €** wird im MIB weiterhin für das **Personal** aufgewendet, das entspricht 45 % der Ausgaben.

Für den **Personalabbaupfad** des Landes „10 Prozent Stelleneinsparung bis 2020“ hat das MIB 30 Einsparungen planmäßig erbracht.

Der 2016 veranschlagte **Personalmehrbedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen** wurde für das LfA zusätzlich zu den bereits mit dem Nachtrag 2016 entbehrlichen 29 Stellen um weitere **30 Stellen** inkl. Budget **reduziert**.

Die **geplante Einstellung von 400 Nachwuchskräften** bei der Polizei führt zu einem **Mehrbedarf in Höhe von rd. 4,4 Mio. €** im Kapitel 0410 „Polizei“. Hierin sind Personalkosten von rd. 1,8 Mio. €, Ausbildungskosten von rd. 1,6 Mio. €, sowie Sachkosten für die Ausstattung der Nachwuchskräfte von rd. 1 Mio. € enthalten.

Im **Kapitel 0407 „Ausländer- und Integrationsangelegenheiten“** ist für den Haushaltsentwurf die Basis der Veranschlagung der Ausgaben im Aufgabenbereich Asyl die gleiche Rechenmethodik, die auch dem Haushalt 2016 zugrunde lag. Grundlage sind 800.000 Zugänge bundesweit, d. h. 27.200 in Schleswig-Holstein, die Verfahrensdauer wurde mit fünf Monaten plus einem Monat für abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber gemäß der Schätzung des Bundes festgelegt und die Bleibeperspektive für 70 % mit gut, für 25 % mit unklar und für 5 % mit schlecht eingeplant. Im Haushalt 2016 war die angenommene Verteilung noch 50% gut, 25% unklar und 25% schlecht. Die veranschlagte Summe verringert sich von 448 um 144 auf 304 Mio. €

Die wichtigsten Titel im Überblick:

Erstattung von Leistungen nach AsylbLG, 0407-633 01 MG 03

Zugrunde liegen die Berechnungsparameter und die Annahme, dass bis zum Ende des Jahres 2016 sämtliche anhängige Verfahren abgeschlossen sein werden. Da die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in den Kommunen damit lediglich durch die neuen Zugänge bedingt

wird, führt dies zu einer Reduzierung des Ansatzes um 155 Mio. €, von 243 auf 88 Mio. €

Werkverträge (Catering, ärztl. Versorgung, Betreuung, Wachdienst etc.), 0407-533 01 MG 03

Die Mehrausgaben aufgrund der zugrunde gelegten Berechnungsparameter führen zu einer Ansatzserhöhung um 21 Mio. €, von 101 auf 122 Mio. €

Integrations- und Aufnahmepauschale, 0407-633 03 MG 02

Minderausgaben von 9 Mio. € aufgrund der zugrunde gelegten Berechnungsparameter, Reduzierung von 61 auf 52 Mio. €

Förderung von Sprache und Erstororientierung, Integration durch Sport, 0407-684 02 MG 02

Der Ansatz bleibt unverändert auf 4 Mio. €

Für die Polizei sind u. a. durch die **Neubewertung der Sicherheitslage** aufgrund der Anschläge von Kopenhagen, Paris, Ankara und Brüssel zusätzliche Investitionen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € veranschlagt worden. Der Ansatz erhöht sich um 1,3 Mio. €, von 5,4 auf 6,7 Mio. €

Zur Finanzierung zusätzlicher Personalbedarfe von 5,5 Stellen im **Landesprogramm gegen religiös motivier-**

ten Extremismus sind weitere rd. 0,2 Mio. veranschlagt worden. Damit steht den Trägern der Gesamtjahresbedarf von 0,33 Mio. € zur Verfügung.

Für den **Digitalfunk** wurden die erforderlichen Mittel von 14,3 Mio. € unter Berücksichtigung einer Rücklage i. H. v. voraussichtlich 4,1 Mio. € veranschlagt.

Die Zuschüsse für die **Sanierung kommunaler (Schwimm-) Sportstätten** erfolgt ab 2017 nicht mehr aus dem Kapitel 0402 „Sport“, sondern über das Sonderprogramm „IMPULS 2030“ im Einzelplan 16.

Für die Bundesfinanzhilfen, die der Bund für die **Städtebauförderung** zur Verfügung stellt, muss eine Komplementärfinanzierung durch das Land erfolgen. Der für die laufende Legislaturperiode geschlossene Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung für die Bundesländer in Höhe von 650 Mio. € jährlich bis 2017 vor. Das BMUB hat diesen Betrag für den Bundeshaushalt 2017 angemeldet. Auf dieser Grundlage sowie des Verteilungsschlüssels für die Bundesfinanzhilfen wurden 11,4 Mio. € veranschlagt.

Die **Wohngelderstattungsleistungen** wurden aufgrund der Wohngeldreform 2016 im Vergleich zu 2015 mehr als verdoppelt, von 30 auf 68 Mio. €. Dieser Ansatz wurde wegen der vom Bund vorgelegten Schätzungen der Wohngeldausgaben der Länder um 4 Mio. € auf 64 Mio. € reduziert. Wegen der hälftigen Finanzierung zwischen Bund und Ländern beträgt der Landesanteil 32 Mio. €.